

Berechnungen, über erzielte Ergebnisse, über Erfahrungen in anderen LPG, aber auch über die verschiedenen Meinungen in den LPG, über Argumente, über Vorschläge. Genauso wichtig ist die Erläuterung der in den Beschlüssen des ZK dargelegten Linie für die Entwicklung der Kooperation, die ausführliche Begründung weiterer Maßnahmen, die Beratung einer richtigen Argumentation.

Soll die Kreisleitung, die das Parteiaktiv einberuft, mit einem Referat auf treten? Das wird verschieden sein. Eine Kreisleitung hat zum Beispiel untersucht, wie die Grundorganisationen einer Kooperationsgemeinschaft für die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen eintreten und welche ideologischen Hemmnisse es bei den Genossen noch gibt. Sie hat dann auf einer Aktivtagung in einem Referat dazu gesprochen. In einem anderen Kreis hat die Kreisleitung im Parteiaktiv der Kooperationsgemeinschaft die Frage aufgeworfen, warum benachbarte aber noch zurückgebliebene LPG nicht in die Kooperation einbezogen werden. Vielfach legen zu Beginn der Aktivtagung Parteisekretäre oder Genossen Vorsitzende einzelner LPG ihren Standpunkt zum Thema dar.

Die Hauptsache ist, daß jede Zusammenkunft des Parteiaktivs auf ein ganz bestimmtes Ziel gerichtet ist. Das Sekretariat der Kreisleitung muß auf Grund der Lage in der Kooperationsgemeinschaft die Thematik festlegen, natürlich nachdem diese vorher mit den Parteisekretären besprochen wurde.

Auf jeden Fall sollte eine ausführliche Aussprache stattfinden. Jeder Teilnehmer muß die Möglichkeit haben, seine Gedanken, seine Vorschläge aber auch seine Einwände vorzubringen. Auf jede Frage ist eine Antwort notwendig. Nur so wird das Parteiaktiv zu einem ein-

heitlichen Standpunkt gelangen, den die Grundorganisationen überzeugend vertreten.

## Welche Befugnisse?

Welche Befugnisse hat das Parteiaktiv?

Nirgends wird es jemand als Zwischenleitung deklarieren. Aber dennoch gibt es solche Tendenzen. Aus einem Kreis wurde berichtet, daß dort das Parteiaktiv der Kooperationsgemeinschaft regelmäßig tage, daß die Genossen vom Aktiv Aufträge bekämen, über deren Erfüllung sie das nächste Mal berichten müssen. Damit sind die Befugnisse des Parteiaktivs der Kooperationsgemeinschaft bereits überschritten.

Das Parteiaktiv ist keine gewählte Parteileitung, es hat kein Recht, derartige Aufträge zu erteilen, eine Berichterstattung entgegenzunehmen und einzuschätzen. Im Statut der Partei wird zu den Aufgaben von Parteiaktivtagungen gesagt: „Sie sichern die breite Einbeziehung der Parteimitglieder in die leitende Tätigkeit, beraten die politischen und ökonomischen Schwerpunktaufgaben, sorgen für eine rasche Information der gesamten Parteiorganisation über grundlegende Beschlüsse der Partei und deren Durchsetzung in ihrem Bereich und fördern die Kritik von unten.“

Aufträge kann nur die Kreisleitung oder ihr Sekretariat erteilen. Das wird bei der Vorbereitung von Aktivtagungen oftmals geschehen. Ein Bericht einer Grundorganisation wird dann aber nicht den Charakter einer Rechenschaft tragen, sondern dient der Übermittlung von Erfahrungen, Darlegung von Problemen.

Die Befugnisse des Parteiaktivs der Kooperationsgemeinschaft dürfen nicht überschritten werden. Das ist sehr wichtig; denn es muß alles getan werden, um die Aktivität der einzelnen Grundorganisationen zu erhöhen.

 <b>dk Komplexeinsatz der Technik</b>	 <b>O Kooperationsverband Fleischsch wein</b>
 <b>§ Gemeinsame Saatguterzeugung</b>	 <b>ÖS Kooperationsverband Milch</b>
 <b>Meliorationsgenossenschaft</b>	 <b>0^ Kooperationsverband Getreide</b>
 <b>&amp; Agrochemisches Zentrum</b>	 <b>i Kooperationsverband Zucker</b>
 <b>H Kooperative Feldwirtschaft</b>	 <b>ill Kooperationsverband Kartoffeln</b>
 <b>Gemeinsame Jungviehaufzucht</b>	 <b>Kooperationsverband Gemüse</b>